



Betriebsreglement

Verein TaBa

www.ta-ba.ch

Gültig per 1. August 2017

(vom 1. April 2014)

Inhaltsverzeichnis

1	Trägerschaft	3
2	Allgemeine Bestimmungen	3
2.1	Pädagogisches Konzept, Grundsätze	3
2.2	Aufnahmebedingung	3
2.3	Öffnungszeiten	4
2.4	Anmeldung	4
2.5	Zusatzbetreuung	6
2.6	Eintritt	6
2.7	Betreuungsvereinbarung	6
2.8	Einleben, Bring- und Abholzeiten	6
2.9	Verpflegung	6
2.10	Kleidung	6
2.11	Notfall	7
3	Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	7
3.1	Allgemein	7
3.2	Hausaufgaben	8
3.3	Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen	9
3.4	Ausserschulische Aktivitäten des Kindes	9
4	Abwesenheiten des Kindes	9
4.1	Krankheit, Abwesenheit des Kindes	9
5	Tarife / Elternrechnungen	10
5.1	Elterntarif	10
5.2	Subventionierte Betreuungsplätze	10
5.3	Rechnungsstellung	10
6	Änderung Betreuungsvereinbarung / Kündigung	11
6.1	Änderung Betreuungsvereinbarung	11
6.2	Kündigung	11
6.3	Ausschluss	11
7	Versicherung / Haftung	12
7.1	Versicherung	12
8	Anregungen und allfällige Beschwerden	12
9	Dokumenten Management	13

1 Trägerschaft

Der Verein TaBa bietet in verschiedenen Quartieren der Stadt Baden familienergänzende Betreuung für Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter an. Der gemeinnützige Verein TaBa ist unabhängig, politisch und konfessionell neutral. Als Mitglieder können interessierte Einzelpersonen, Familien oder juristische Personen dem Verein beitreten.

Die Statuten des Vereins TaBa vom 24. Januar 2013 sind auf der Homepage www.ta-ba.ch einsehbar und sind neben diesem Betriebsreglement für alle Beteiligten verbindlich.

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Pädagogisches Konzept, Grundsätze

- 2.1.1 Die Kinder werden rund um den Blockzeiten-Stundenplan der Schule von einem professionellen Team betreut. Gemeinsam mit den Erwachsenen nehmen die Kinder das Mittagessen ein. Das Team unterstützt die Kinder beim Erledigen der Hausaufgaben und Gestalten der Freizeit. Der Verein TaBa hält die Qualitätsrichtlinien der Stadt Baden vom 5. August 2013, Stand 1. August 2016 ein.
- 2.1.2 Das Pädagogische Konzept des Vereins TaBa ist unter www.ta-ba.ch einsehbar. In der altersdurchmischten, interkulturellen Gruppe erhalten die Kinder die Möglichkeit zu sozialem Lernen und zur Mitsprache bei der Gestaltung des Alltags. Eine anregende Einrichtung der Betreuungsräume, vielfältiges Spielmaterial, klare Regeln und Grenzen schaffen einen Rahmen, in dem sich die Kinder frei und ihrem Entwicklungsstand entsprechend entfalten können.

2.2 Aufnahmebedingung

- 2.2.1 Der Verein TaBa nimmt Kinder aus der Region Baden ab Eintritt in den ersten Kindergarten bis zum Ende der Primarschulzeit auf.

Jedes Jahr sind die neuen Anmeldeformulare für das kommende Schuljahr auf www.ta-ba.ch im Download. Die Betreuungsplätze werden nach Eingangsdatum und Prioritäten gemäss Ziff. 2.2.2 für ein Jahr vergeben. Es besteht kein Anspruch auf bereits belegte Plätze vom laufenden oder vergangenen Schuljahr.

- 2.2.2 Die Kinder werden nach folgenden Prioritäten aufgenommen:
- a) Kinder, die für eine Kombination von Mittags-, Nachmittags- und Spätnachmittagsbetreuungen angemeldet sind und deren Geschwister bereits die Tagesbetreuung besuchen.
 - b) Kinder, die für eine Kombination von Mittags-, Nachmittags- und Spätnachmittagsbetreuungen angemeldet sind.
 - c) Sofern in der Mittagsbetreuung freie Plätze vorhanden sind: Kinder, die ausschliesslich für die Mittagsbetreuung angemeldet sind in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs.
 - d) Kinder aus anderen Gemeinden können aufgenommen werden, wenn freie Plätze vorhanden sind.

- e) Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet die Betriebsleitung in Absprache mit der Geschäftsleitung.

2.3 Öffnungszeiten

2.3.1 Während den Schulwochen sind die Betriebe wie folgt geöffnet:
Montag bis Freitag von 6.30/7.00 bis 8.00 Uhr und von 11.00 bis 18.30 Uhr.
Details unter: www.ta-ba.ch/standorte

2.3.2 Während den Schulferien (Ferienkalender Schule Baden) sind die Betriebe geschlossen (Ausnahme TaBa Innenstadt).

Die TaBa Innenstadt bietet Ferienbetreuung an.

Die TaBa Innenstadt ist die letzten drei Wochen der Sommerferien und die Weihnachtsferien geschlossen.

Details unter: www.ta-ba.ch/standorte

2.3.3 An folgenden Feiertagen sind die Betriebe geschlossen:

- Karfreitag
- Ostermontag
- 01. Mai (Tag der Arbeit)
- Auffahrt, sowie Auffahrtsbrücke
- Pfingstmontag
- Fronleichnam
- Maria Himmelfahrt, ab 11.00 Uhr

2.4 Anmeldung

Anfangs Jahr sind die neuen Anmeldeformulare für das kommende Schuljahr auf www.ta-ba.ch im Download. Die Anmeldung ist kostenpflichtig für ein Schuljahr. Die Anmeldung wird schriftlich bestätigt. Die Plätze werden gemäss Punkt 2.2 vergeben. Die Betreuungsvereinbarung wird mit Start des neuen Schuljahrs ausgestellt.

Die Betreuungseinheiten können nur nach Absprache mit der Betriebsleitung und Abschluss einer neuen Betreuungsvereinbarung geändert werden.

Es können folgende Betreuungseinheiten angemeldet werden:

Montag bis Freitag, ausgenommen Mittwochnachmittag:

Frühbetreuung:	6.30/07.00 – 08.00 Uhr
Betreuungsstunde Blockzeit (kostenlos)	11.00 – 11.45 Uhr
Mittagsbetreuung mit Verpflegung	11.45 – 13.30 Uhr
Nachmittagsbetreuung	13.30 – 15.15 Uhr
Spätnachmittagsbetreuung	15.15 – 18.30 Uhr
Mittwochnachmittag	13.30 – 18.30 Uhr

2.4.1 Anmeldung für eine Betreuung während den Ferien in der TaBa Innenstadt:

Für die Schulferien ist eine separate Anmeldung erforderlich. Das Datum des Anmeldeschlusses ist auf dem Anmeldeformular festgehalten. Die Anmeldung ist bis spätestens zum Datum des Anmeldeschlusses einzusenden und kostenpflichtig.

Während den Schulferien ist die Betreuung in eine Bring- und Abholzeiten und eine Blockzeit eingeteilt. Damit gemeinsam etwas unternommen werden kann, sind während der Blockzeit alle Kinder anwesend.

Es gelten folgende Zeiten:

Ankommen	07.00 – 09.30 Uhr
Blockzeit	09.30 – 17.30 Uhr
Abholen	17.30 – 18.30 Uhr

Anmeldungen für Ferienbetreuung, die nach Anmeldeschluss eintreffen, wird der Maximaltarif verrechnet, das heisst es besteht kein Anspruch auf Subventionen.

2.5 Zusatzbetreuung

- 2.5.1 Eine zusätzliche Betreuung ist möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind.
- 2.5.2 Die Anmeldung erfolgt möglichst frühzeitig an die Betriebsleitung des jeweiligen Betriebes, vorzugsweise per Mail.
- 2.5.3 Zusätzliche Betreuungseinheiten werden zum Maximaltarif mit der nächsten Monatsrechnung verrechnet.

2.6 Eintritt und Dauer

Der Eintritt erfolgt in der Regel auf Beginn eines Schuljahres. Sofern freie Plätze vorhanden sind, können Kinder auch während des Schuljahres aufgenommen werden. Die Plätze werden für ein Schuljahr belegt.

2.7 Betreuungsvereinbarung

Der Verein TaBa schliesst mit den Erziehungsberechtigten eine Betreuungsvereinbarung gemäss „Tarifordnung Kinderbetreuung der Gemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen“ (Tarifordnung Kinderbetreuung) vom 1. Juli 2013, Stand 1. August 2017 ab (Seite 14). Die Betreuungsvereinbarung enthält unter anderem den Umfang der Betreuung pro Woche, den Elterntarif, die Fälligkeit sowie die Kündigungs- resp. Änderungsfristen und endet mit dem 31. Juli des Schuljahres.

2.8 Einleben, Bring- und Abholzeiten

Besucht ein Kind zum ersten Mal die Tagesbetreuung, wird es von den Erziehungsberechtigten begleitet. Für Kinder, die Nachmittags- und Spätnachmittagsbetreuung besuchen, vereinbaren die Erziehungsberechtigten mit dem Betrieb schriftlich, von wem das Kind gebracht und abgeholt wird oder ob es selbständig kommt und geht.

Wird ein Kind durch Drittpersonen abgeholt, ist dies der Betriebsleitung vorher mitzuteilen. Andernfalls kann das Kind nicht übergeben werden.

Die Betreuenden sind ermächtigt, Personalausweise einzusehen.

2.9 Verpflegung

Die Kinder erhalten, je nach Betreuungsumfang, ein Frühstück, ein Mittagessen, einen Zvieri. Die Kosten für die Verpflegung sind im Elterntarif enthalten.

2.10 Kleidung

Jedes Kind bringt Hausschuhe mit.

Die Kinder halten sich auch im Freien auf und benötigen dafür eine dem Wetter entsprechende Kleidung. Dazu gehören auch Regenschutz sowie Kopfbedeckung und Sonnenschutz.

2.11 Notfall

Die Eltern werden in Notfällen sofort benachrichtigt. Es ist wichtig, dass die Betriebe immer im Besitze der aktuellen Kontaktdaten sind. Bitte melden Sie uns unverzüglich Änderungen von Telefonnummern. Die Betreuenden sind befugt, ein Kind unverzüglich in ärztliche Behandlung in das Kantonsspital Baden zu bringen oder Rettungskräfte zu alarmieren. Für Notfälle besteht ein separates Notfallkonzept.

3 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

3.1 Allgemein

- 3.1.1 Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, Änderungen betreffend Arbeitsplatz, Wohnadresse (Telefon, Arbeitgeber usw.) umgehend der Betriebsleitung zu melden. Lohnanpassungen werden dem Backoffice gemeldet.
- 3.1.2 Eine erziehungsberechtigte Person oder eine Bezugsperson muss jederzeit telefonisch erreichbar sein, gemäss separatem Kinderdatenblatt.
- 3.1.3 Wir machen von unseren Aktivitäten mit den Kindern Fotos und benützen diese allenfalls für www.ta-ba.ch und andere Zwecke im Zusammenhang mit dem Betrieb. Sollten Sie dies nicht gut heissen, melden Sie es schriftlich der Betriebsleitung.
- 3.1.4 Das Spielen in der Natur, auf Spielplätzen, Pausenhöfen, Fussballfeldern und mehr ist uns sehr wichtig. Wir erlauben teilweise den Kindern ohne Begleitung Erwachsener das Spielen im Freien, immer unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes und Alters des Kindes. Sollten Sie dies nicht gut heissen, melden Sie es schriftlich der Betriebsleitung.
- 3.1.5 Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, insbesondere mit jenen der Nachmittagskinder, wird gepflegt. Ein kurzer Austausch beim Bringen und Abholen und schriftliche Informationen gewährleisten den regelmässigen Kontakt.
- 3.1.6 Die Betriebsleitung führt bei Bedarf Gespräche, mit den Erziehungsberechtigten von Kindern, welche die Nachmittagsmodule besuchen. Für fremdsprachige Erziehungsberechtigte besteht die Möglichkeit, eine Kulturvermittlerin oder einen Kulturvermittler beizuziehen, die/der übersetzt.
- 3.1.7 Der Schulweg / der Weg zur TaBa ist in der Verantwortung der Eltern.

3.2 Hausaufgaben

- 3.2.1 Kinder, die während der Nachmittags- und Spätnachmittagsbetreuung anwesend sind, erledigen ihre Hausaufgaben in der Regel selbständig. Die Betreuenden sorgen für eine ruhige Lernatmosphäre.
- 3.2.2 In Einzelfällen können mit dem Kind und den Erziehungsberechtigten spezielle Vereinbarungen getroffen werden.
- 3.2.3 Die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben liegt bei den Erziehungsberechtigten.
- 3.2.4 Während der Mittagsbetreuung wird keine Begleitung beim Erledigen der Hausaufgaben angeboten.

3.3 Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen

Um allfällige Förderungsgespräche zu führen, pflegt der Betrieb nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten, den nötigen Austausch mit der Schulleitung, den Lehrpersonen und Fachpersonen. Die Gespräche beschränken sich ausschliesslich auf die direkte Förderung des Kindes.

3.4 Ausserschulische Aktivitäten des Kindes

- 3.4.1 Aktivitäten wie Musikunterricht, Sporttrainings oder Stützkurse, welche die Kinder von der Tagesbetreuung aus besuchen, müssen den Betreuenden im Voraus schriftlich mitgeteilt werden.
- 3.4.2 Die Betreuenden sorgen dafür, dass sich das Kind rechtzeitig auf den Weg macht, übernehmen jedoch keine Haftung, wenn das Kind zu spät oder gar nicht bei der ausserschulischen Aktivität erscheint.

4 Abwesenheiten des Kindes

4.1 Krankheit, Abwesenheit des Kindes

- 4.1.1 Falls das Kind krank ist, kann es in der Tagesbetreuung nicht betreut werden. Bei jeder Art von ansteckender Krankheit muss das Kind zu Hause bleiben. Sollte das Kind während der Betreuungszeit erkranken, werden die Erziehungsberechtigten umgehend kontaktiert. Sie müssen jederzeit in der Lage sein, ihr Kind abzuholen.
- 4.1.2 Wenn ein Kind regelmässig ein Medikament einnehmen muss (z.B. Ritalin,), ist das Formular „Einverständniserklärung Medikamentenabgabe“ auszufüllen und mit dem Medikament sowie den Anweisungen zur Einnahme der Betriebsleitung persönlich abzugeben. Die Medikamente müssen klar beschriftet sein mit Name und Indikation. Medikamente dürfen auf keinen Fall in der Garderobe oder in den Gruppenräumen deponiert werden.
- 4.1.3 Nicht homöopathische, mitgebrachte Medikamente werden nur gegen Abgabe durch die Eltern an die Kinder abgegeben (z.B. Hustensirup). Die Medikamente und die Anweisungen zur Einnahme, müssen von den Eltern persönlich der Betriebsleitung übergeben werden, die Medikamente müssen klar beschriftet sein mit Name und Indikation. Medikamente dürfen auf keinen Fall in der Garderobe oder in den Gruppenräumen deponiert werden.
- 4.1.4 Homöopathische Medikamente wie Notfalltropfen, etc., sowie Zeckenspray dürfen durch die Betreuenden abgegeben werden.
- 4.1.5 Kann das Kind wegen Schulanlässen (Schulreise, Exkursionen) oder sonstigen Gründen die Tagesbetreuung nicht besuchen, muss es spätestens einen Tag vorher abgemeldet werden, bei Krankheit spätestens bis 8.00 Uhr morgens.
- 4.1.6 Bei Nichtbeanspruchung des Betreuungsangebots gilt die Tarifordnung Kinderbetreuung vom 1. Juli 2013, Stand 1. August 2016, insbesondere § 21.

5 Tarife / Elternrechnungen

5.1 Elterntarif

Für Eltern mit Wohnsitz in Baden gilt ab **1. August 2017** die Tarifordnung Kinderbetreuung vom 1. Juli 2013, Stand 1. August 2017.
Sie ist einsehbar unter www.ta-ba.ch/tarife

Maximaltarif für Eltern mit Wohnsitz in Baden:

Frühbetreuung:	CHF 11.00 (Mitfinanzierung durch die Stadt Baden)
Mittagessen mit Betreuung:	CHF 18.00 (Mitfinanzierung durch die Stadt Baden)
Nachmittagsbetreuung:	CHF 22.00
Spätnachmittagsbetreuung:	CHF 22.00

Tarif für Eltern aus anderen Gemeinden:

Frühbetreuung:	CHF 15.00
Mittagessen mit Betreuung:	CHF 25.00
Nachmittagsbetreuung:	CHF 24.00
Spätnachmittagsbetreuung:	CHF 24.00

5.2 Subventionierte Betreuungsplätze

Der Antrag auf Subventionen für Eltern aus Baden kann mit dem entsprechenden Formular „Subventionsantrag“ (Vollmacht) bei der Anmeldung gestellt werden.

5.3 Rechnungsstellung

- 5.3.1 Die Rechnungsstellung für die Betreuung erfolgt in der Regel monatlich rückwirkend und ist innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen.
- 5.3.2 Für Mahnungen werden Unkostenbeiträge erhoben:
 - 1. Mahnung CHF 15.00
 - 2. Mahnung CHF 30.00
- 5.3.3 Sollte eine Rechnung 30 Tage nach Fälligkeit und trotz Aufforderung nicht bezahlt werden, kann der Betreuungsvertrag per sofort aufgehoben und der Betreuungsplatz anderweitig vergeben werden.

6 Änderung Betreuungsvereinbarung / Kündigung

6.1 Änderung Betreuungsvereinbarung

- 6.1.1 Änderungen der Betreuungszeiten müssen der Betriebsleitung bis spätestens einen Monat im Voraus schriftlich mitgeteilt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf freien Wechsel der Betreuungstage.
- 6.1.2 Für Vertragsänderungen, die eine Reduktion der Präsenzzeit beinhalten, muss die Kündigungsfrist von zwei Monaten eingehalten werden. Die Betriebsleitung ist entsprechend schriftlich zu informieren.
- 6.1.3 Ab der zweiten Änderung einer Betreuungsvereinbarung wird eine Umtriebs Entschädigung von CHF 50.00 in Rechnung gestellt.

6.2 Kündigung

- 6.2.1 Die Betreuungsvereinbarung wird jeweils für ein Schuljahr abgeschlossen und endet automatisch per 31. Juli.
- 6.2.2 Während dem Schuljahr beträgt die Kündigungsfrist zwei Monate auf Ende eines Kalendermonats. Die Kündigung muss schriftlich an die Betriebsleitung erfolgen. Für Kündigungen vor Beginn des neuen Schuljahres gilt ebenfalls eine Kündigungsfrist von zwei Monaten auf Ende eines Kalendermonats.
- 6.2.3 Erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht, ist der Elternbeitrag bis zum ordentlichen Kündigungstermin zu bezahlen.

6.3 Ausschluss

Der Verein TaBa hat das Recht, aus wichtigen Gründen und nach Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten sowie nach Rücksprache mit dem Vereinsvorstand das Betreuungsverhältnis jederzeit aufzulösen. Wichtige Gründe sind z.B. untragbares Verhalten eines Kindes oder Verletzung des Betriebsreglements. Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt.

Ist das Vertrauensverhältnis zwischen dem Betrieb und den Erziehungsberechtigten beeinträchtigt, wird eine individuelle Übergangsregelung gesucht.

7 Versicherung / Haftung

7.1 Versicherung

- 7.1.1 Es wird vorausgesetzt, dass für die zur Betreuung überlassenen Kinder von den Eltern eine Unfall- sowie eine Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen sind.
- 7.1.2 Für Kleidung, Spielzeug, Handys und Wertsachen übernimmt der Verein TaBa keine Haftung.

8 Anregungen und allfällige Beschwerden

Grundsätzlich werden alle Beschwerden sowie deren Bearbeitung dokumentiert. Wo nötig führen sie zu Gesprächsterminen mit den zuständigen Personen.

Der Beschwerdeweg ist: Betriebsleitung, Geschäftsleitung, Präsidium Vorstand.

Dieses Betriebsreglement ist auf der Homepage des Vereins TaBa, www.ta-ba.ch, im Download.

Verein TaBa

Dorfstrasse 2
CH – 5405 Dättwil AG

Verantwortlich: Verein TaBa

Version: fünf

Datum: Juni 2017

Aus Gründen der Lesbarkeit werden in diesem Text nur die männlichen Formen verwendet. Frauen sind selbstverständlich mitgemeint.

9 Dokumenten Management

Version	Autor	Datum	Mutation
1	Monika Wiggli	28.8.2013	Erstversion
2	Monika Wiggli	31.3.2014	Tarifordnung, Elterntarif,
3 per 1.1.2016	Monika Wiggli	1.10.2015	Tarifordnung 2.4 Anmeldung 2.6 Eintritt und Dauer 6.2 Kündigung
4 per 1.11.2016	Monika Wiggli	1.04.2016	2.3.2 Schulferien 2.4.1 Betreuung während den Ferien
5 per 1.8.2017	Monika Wiggli	2.6.2017	Tarifordnung 2.3. Lehrerbildungstage gestrichen 2.4.1 Betreuung während den Ferien 3.1.7 Der Schulweg